

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 18.01.2022
AZ.: IV/26.2

WP 20-25 SV 26/021

Antragsvorlage

**Antrag der Fraktion Bündnis '90/DIE GRÜNEN vom 18.01.2022:
Verpflichtung zum Bau von PV-Anlagen
auf Neubauten und bei
Dacherneuerungen**

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

03.02.2022

Vorberatung

Anlage 1: Antrag der Fraktion Bündnis '90/DIE GRÜNEN vom 18.01.2022

Antragstext:

Auf Neubauten der Stadt Hilden und ihrer Töchter werden grundsätzlich Photovoltaikanlagen installiert. Das gleiche gilt bei Dacherneuerungen, sofern dies technisch möglich ist und dem Denkmalschutz nicht entgegensteht.

Die Verpflichtung zur Installation von PV-Anlagen ergibt sich, wenn eine Amortisierung der Kosten innerhalb von 20 Jahren zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Antrag:

Ohne den Ausbau von PV-Anlagen ist Klimaneutralität in Deutschland nicht erreichbar. Deshalb soll sich ihre Gesamtleistung bis 2030 bundesweit mehr als verdreifachen. Hier stehen besonders Städte in der Pflicht, der örtlichen Wirtschaft und den Bürger*innen als Vorbild zu dienen.

Hinweise zum Verfahren:

Gemäß § 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung sind Vorschläge, die 21 Tage vor der Sitzung von einer Fraktion oder einem Fünftel der Ratsmitglieder unterbreitet werden, in die Tagesordnung aufzunehmen.

Vorschläge, die bis 14 Tage vor der Sitzung unterbreitet werden, sind ebenfalls in die Tagesordnung aufzunehmen. Bei dieser verkürzten Frist sind entgegen § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung diesen Tagesordnungspunkten außer dem jeweiligen Antrag keine Beratungsunterlagen beizufügen.

Der beigefügte Antrag ist 17 Tage vor der Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 03.02.2022 seitens der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Beratung in dieser Sitzung eingereicht worden, so dass der Antrag hiermit zur Beratung gestellt, aber zu dieser Beratung keine Stellungnahme der Verwaltung beigefügt wird.

Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass gemäß § 6 Absatz 4 der Zuständigkeitsordnung des Rates die „Angelegenheiten des Amtes für Gebäudewirtschaft insbesondere investive Neubau- und Unterhaltungsmaßnahmen“ im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nur vorberaten werden.

Laut § 5a Ziffer 6 der Zuständigkeitsordnung entscheidet der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen über die Festlegung eines langfristigen Investitionsprogramms.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister



Richrather Straße 34
40723 Hilden

Tel.: 02103/46110
Fax: 02103/360246
gruene.hilden@t-online.de

Antrag

**zur Sitzung des UKS am
03.02.2022**

Hilden, 18.01.2022

Sehr geehrter Herr Bartel,

auf Neubauten der Stadt Hilden und ihrer Töchter werden grundsätzlich Photovoltaikanlagen installiert. Das gleiche gilt bei Dacherneuerungen, sofern dies technisch möglich ist und dem Denkmalschutz nicht entgegensteht.

Die Verpflichtung zur Installation von PV-Anlagen ergibt sich, wenn eine Amortisierung der Kosten innerhalb von 20 Jahren zu erwarten ist.

Begründung:

Ohne den Ausbau von PV-Anlagen ist Klimaneutralität in Deutschland nicht erreichbar. Deshalb soll sich ihre Gesamtleistung bis 2030 bundesweit mehr als verdreifachen. Hier stehen besonders Städte in der Pflicht, der örtlichen Wirtschaft und den Bürger*innen als Vorbild zu dienen.

Mit freundlichen Grüßen

Helen Kehmeier Dr. Cornelius Otten Klaus-Dieter Bartel